

# Hygienekonzept für die Staigwaldhalle, Nutzung durch die Spvgg Warmbronn e.V.

Büsnauer Str. 67, 71229 Leo-Warmbronn / Stand: 18. Januar 2022



## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept gilt als Grundlage für die Durchführung unterschiedlicher Kursangebote der Sportvereinigung Warmbronn.

Es wird Bezug genommen auf die aktuell gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Darüber hinaus gilt die Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung. Grundsätzlich sind die tagesaktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Böblingen zu beachten.

## B: RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

Der für Kursangebote nutzbare Raum in der Staigwaldhalle ist eine Drei-Felder-Turnhalle. Zugehörig sind ein Foyer, über das Foyer zugängliche Toiletten, 4 Umkleidekabinen inkl. Zugang sowie ein so genannter „Turnschuhgang“ und ein Regieraum. Die zugehörige Küche und die Lagerräume sind aktuell nur für den Hausmeister und berechnigte Personen zugänglich. Im Turnschuhgang stehen jeweils ein Toilettenraum für Männer und Frauen zur Verfügung. In der Halle befinden sich zahlreiche für die Sportler\*innen frei zugängliche Geräteräume.

## C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Das Betreten der Halle ist für Kinder über 6 Jahre und Erwachsene nur mit den vorgeschriebenen Masken erlaubt. Die Masken müssen in den Gängen und in der Umkleidekabine getragen werden.

### 1. Hygieneartikel werden von der Stadt Leonberg und / oder der Sportvereinigung bereitgestellt.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt im Ständer zur Nutzung vorm Eintritt in den Veranstaltungsraum (verantwortlich: Stadt Leonberg).
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. in Sprühflaschen und Einmaltücher befinden sich in den Geräteräumen und im Regieraum.
- Die Toiletten sind geöffnet und werden durch einen Dienstleister regelmäßig gereinigt. Es ist sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden von der Stadt bereitgestellt.

### 2. Umkleiden

- Die Teilnehmer\*innen kommen bereits in Sportkleidung zur Halle. Die Umkleidekabinen sollten daher lediglich zum Schuhwechsel und zur Aufbewahrung der Jacken genutzt werden.
- Die Möglichkeit zur Nutzung von Duschen und Umkleiden ist an den jeweils gültigen Corona-Verordnungen orientiert.

### **3. Laufwege Sportbetrieb**

- Zum Betreten der Halle ist bis auf weiteres der Nebeneingang zu nutzen (Ausrichtung zum Kunstrasenplatz). Eingang und Ausgang sind getrennt und durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.
- Auf allen Laufwegen sowie für eventuelle Wartesituationen wird auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen und ggfs. das verpflichtende Tragen von Mund-Nasenschutz.

### **4. Abstände und Desinfektionsregeln**

- a. Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand ist von allen Teilnehmer\*innen während der Kurseinheit so weit wie möglich einzuhalten, als auch beim Betreten / Verlassen der Halle:
  - die Sporttreibenden dürfen nicht gemeinsam, sondern müssen die Halle mit Abstand untereinander betreten
  - sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben
  - auf zügiges Verlassen der Halle und des Trainingsgeländes wird hingewiesen
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- b. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen, grundsätzlich:
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - in der Pause.
  - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- c. Für alle Sportkurse gelten die für die jeweilige Sportart aktuell gültigen Hygienemaßnahmen und Trainingsgruppenkonzepte.

### **4. Trainingsinhalte**

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben erlaubt sind, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände festgelegt. Die Kursleiter\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit der Teilnehmer immer im Vordergrund.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

### **5. Zutritt zur Halle**

- Die Voraussetzungen für den Zutritt zur Halle sind in den jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg festgelegt. Um die regelkonforme Durchführung des Sportbetriebs zu gewährleisten, ist regelmäßig zu kontrollieren, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei sind die Übungsleiter\*innen für die Kontrolle der Trainings- und Wettkampfteilnehmer\*innen verantwortlich.
- Die Sportlerinnen und Sportler erhalten über Aushänge in der Halle sowie über unterschiedliche Online-Kanäle eine rechtzeitige und verständliche Information über die jeweils geltenden Hygienevorgaben.

- Veranstalter\*innen und Betreiber\*innen müssen Test-, Impf- und Genesenennachweise grundsätzlich mit digitalen Anwendungen wie etwa der CovPassCheck-App kontrollieren und mit einem Ausweisdokument abgleichen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt weiterhin:

- Bei den Trainingsgruppen, die die Staigwaldhalle nutzen, handelt es sich um feste Gruppen der Sportvereinigung Warmbronn. Es dürfen ausschließlich die Kursleiter\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen muss ausgeschlossen werden.
- Eine Kursleitung betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Trainingsgruppen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb wird mit Sorgfalt abgewogen (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Nur gesunde und symptomfreie Personen dürfen an den Angeboten teilnehmen.

## 6. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingseinheit wird eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter\*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen. (Angaben: Vor- und Nachname, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sofern vorhanden die Telefonnummer bzw. Mailadresse)
- Die ausgefüllten Listen müssen im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt übergeben werden.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 5. Gruppenwechsel / Lüftung

- Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen (ca. 10-15 Minuten). Eine Trainingsgruppe darf erst eintreten, wenn die vorhergehende Gruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Die Kursleiter\*innen sind verpflichtet, nach Abschluss einer Übungseinheit bzw. während einer Unterbrechung längerer Einheiten für eine ausreichende Belüftung des Raumes zu sorgen.

## 6. Eigenes Equipment

- Ggf. werden in Absprache mit der Kursleitung für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) selbst mitgebracht.
- Vor und nach der Benutzung von Sport- und Spielgeräten in der Staigwaldhalle sind diese gemäß den derzeit gültigen Regeln für die jeweilige Sportart zu desinfizieren.

## 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist vor dem Regieraumraum an der Wand angebracht. Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

## 8. Verantwortlichkeit

- Die Sportvereinigung Warmbronn ist nicht die alleinige Nutzerin der Staigwaldhalle. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes des Veranstaltungsortes Staigwaldhalle sind alle Veranstalter eigenständig verantwortlich. Das hier beschriebene Hygienekonzept gilt für die Durchführung von Sport- oder Gesangsveranstaltungen im Auftrag der Sportvereinigung Warmbronn.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die Kursleiter\*innen sowie Teilnehmer\*innen selbst verantwortlich. Eltern minderjähriger Kinder sind verpflichtet, ihren Kindern die aktuell geltenden Regeln zu erklären und diese ggfs. mit einer Maske für die Laufwege in die Halle zu schicken.

- Die Abteilungsleiter\*innen sind verantwortlich, die jeweils für die eigene Sportart gültigen Bestimmungen innerhalb ihrer Abteilung an die Übungsleiter\*innen und Teilnehmer\*innen zu kommunizieren und für die Einhaltung zu sorgen.
- Corona-Beauftragte der Sportvereinigung Warmbronn für die Staigwaldhalle ist Saskia Küsell, Tel.: 0176-21400049.

Warmbronn, 14.01.2022

Gez. Saskia Küsell, 2. Vorstand Sportvereinigung Warmbronn